

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)
Vorlage Nr. 18/111 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)
am 12. April 2012**

**Dauerhafte Einführung und Betrieb einer Ortsbuslinie 82 im Bremer Stadtteil
Gröpelingen**

Hintergrund:

In der Steuerungsrunde zum Leitbild Bremen 2020 wurde ein besonderer integrierter Handlungsbedarf für den Stadtteil Gröpelingen identifiziert und festgeschrieben. Vor diesem Hintergrund haben sich die Mitglieder des Handlungsfelds Mobilität mit dem Wunsch des Beirats nach einem Ortsbus für die jenseits der Haltestelleneinzugsbereiche (600m-Radius) liegenden dicht besiedelten Gebiete des Stadtteils i.R. eines Prüfauftrags befasst. Nach Klärung der damit verbundenen Fragestellungen sollte zunächst ein Probebetrieb von der BSAG aufgenommen werden.

Dieser startete nach entsprechender Vorbereitung am 01.04.2011 mit einem während der Hauptnachfragezeiten halbstündlich verkehrenden Kleinbus als BSAG-Linie 82.

Die Betriebskosten in Höhe von ca. 120 TEuro für 9 Monate bis 31.12.2011 wurden vom Förderfonds des ZVBN zur Hälfte bezuschusst und von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft mit einer einmaligen Anschubfinanzierung in Höhe von 25 TEuro unterstützt. Den nicht bezuschussten Teil der Kosten in Höhe von ca. 35 TEuro hat die BSAG im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) übernommen.

Der Bus wurde sehr gut angenommen und die hohe Akzeptanz des Fahrtenangebotes hält bis heute an (ca. 600 Fahrgäste/Tag).

Der Probebetrieb war ursprünglich bis Ende 2011 befristet. Übergangsweise wird der Probebetrieb bis zu der jetzt anstehenden Entscheidung über den dauerhaften Betrieb des Busses durch die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie fortgesetzt.

Die Finanzierung dieses verlängerten Probebetriebes erfolgte durch eine Nachtragsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) und der Bremer Straßenbahn AG.

Der bisher dort eingesetzte Kleinbus war der Fahrgastnachfrage nur bedingt gewachsen und hat sich im laufenden Betrieb auch hinsichtlich seiner technischen Eigenschaften nicht bewährt. Daher ist seit Fahrplanwechsel am 26. März 2012 ein Midibus im Einsatz, der nahezu doppelt so viele Fahrgäste befördern kann. Hierfür war jedoch eine leichte Modifizierung der Streckenführung im Bereich Pestalozzistraße erforderlich, da die Straßenraumbreiten dort für den Midibus nicht ausreichen. Aus diesem Grund beginnt die Streckenführung für den weiteren Probebetrieb seit Fahrplanwechsel am Schwarzen Weg statt an der Wischhusenstraße. Dadurch war es möglich, die Bedienung am südöstlichen Ende über den bisherigen Bereich Morgenlandstraße bis zur Straße „In den Barken“ auszudehnen, wodurch dem Beiratswunsch entsprochen wurde.

Insgesamt werden von dem Quartiersbus 10 Haltestellen bedient, von denen 7 im Quartier und 3 im Zuge der Heerstraße liegen (Streckenführung siehe Anlage).

Für einen barrierefreien Zugang zu den Fahrzeugen konnte mit dem Behindertenbeauftragten und dem Verein „Selbstbestimmt Leben“ für den Fall der dauerhaften Einrichtung des Busses ausnahmsweise eine Tolerierung des eingesetzten Midibusses erreicht werden, der statt mit einem in Bremen üblichen Hublift mit einer Klapprampe ausgestattet ist. Diese Einigung setzt voraus, dass bis auf die gemeinsam mit der Straßenbahn bedienten Haltestellen alle anderen Haltestellen des Ortsbusses auf eine Einstiegshöhe von 15 cm gebracht und ausreichende Rangierflächen für RollstuhlfahrerInnen sichergestellt werden. Weiterhin muss die Klapprampe im gegebenen Fall vom Fahrpersonal vorrangig bedient werden, da ansonsten eine große Unsicherheit bei den auf diese Einstiegshilfe angewiesenen Fahrgästen beim Ein- und Ausstieg entsteht.

Für die Einrichtung eines dauerhaften Betriebs sind somit Anpassungsmaßnahmen baulicher und verkehrstechnischer Art im Streckenverlauf erforderlich. Um einen weitestgehend barrierefreien Ein- und Ausstieg an den Haltestellen zu gewährleisten, sind die im nachfolgenden aufgeführten Maßnahmen zu ergreifen:

- Haltestelle Schwarzer Weg
Die Haltestellen verbleibt am jetzigen Standort in der Klitzenburg. Der Bordstein muss auf einer Länge von ca. 15 m 50 cm in die Fahrbahn vorgezogen werden damit der Gehweg die ausreichende Mindestbreite von 2,0m erhält und so die erforderliche Breite zum Befahren der Klapprampe für RollstuhlfahrerInnen sicherstellt. Die Bordhöhe wird auf einer Länge von 6 m im zentralen Haltestellenbereich auf 15 cm angehoben. Gegenüberliegend ist ein Halteverbot erforderlich. Die Fahrbahnbreite reduziert sich von 6,00 m auf 5,50 m.
- Haltestelle Wasserhorster Straße
Aus der Bordsteinkurve heraus wird auch hier der Bord 50 cm in die Fahrbahn vorgezogen und auf 15 cm erhöht. Ausbaulänge 10 m, die vorhandene Fahrbahnbreite reduziert sich von 6,00 auf 5,50 m.

- Haltestelle Halmer Weg
Der Sinusstein der vorhandenen Aufpflasterung muss um ca. 1 m in die Kreuzung versetzt werden. Der Bord wird auf einer Länge von 6,00 m auf 15 cm erhöht.
- Haltestelle Bromberger Straße
Hier muss nur der Bordstein auf einer Länge von ca. 6,00 m auf die erforderliche Höhe von 15 cm gebracht werden.
- Haltestelle Kalischer Straße
Die Haltestelle wird wegen der Fahrwegänderung hinter die Einmündung Morgenlandstraße in die Bromberger Straße verlegt. Der Bord muss auf 15 cm angehoben werden.
- Haltestelle Dirschauer Straße
Die neue Haltestelle wird vor dem Rechtsabbiegen in der Bromberger Straße angeordnet. Der Bord muss auf einer Länge von 6 m auf 15 cm angehoben werden.
- Haltestelle In den Barken
Nach dem Rechtsabbiegen wird die Haltestelle in Höhe der ersten Parkfläche angeordnet. Das Verkehrszeichen zum Parken wird versetzt. Der Bord wird auf 15 cm ausgebaut.

Alle Haltestellen erhalten zur Orientierungsverbesserung für Sehbehinderte ein entsprechend großes taktiles Feld in Höhe der Einstiegstür des Midibusses.

Die Herstellungskosten für die Haltestellenanpassung belaufen sich auf ca. 100.000 €. (Kostenschätzung Januar 2012) Die Mittel stehen im ASV zur Verfügung.

Finanzierung der Maßnahme

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Sondervermögen Infrastruktur / Teilbereich Verkehr in 2012. Die Gesamtkosten in Höhe von 100.000 Euro sind nach § 10 Brem. ÖPNVG zu 90 % förderungsfähig. Daraus ergibt sich folgende Finanzierung:

Brem. Mittel	10.000 Euro
ÖPNVG	90.000 Euro
Gesamt	100.000 Euro

In den Haushaltsanschlagen 2012 werden die bremischen Mittel für den Bau in Höhe von 10.000 Euro entsprechend in der Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur berücksichtigt. Die Mittel nach dem Brem. ÖPNVG in Höhe von 90.000 Euro werden bei der Haushaltsstelle 0687/891 20-1 „An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gem. § 10 BremÖPNVG (Bremen)“ eingeplant.

Der dauerhafte Betrieb wird von der BSAG im Rahmen des ÖDLA (Öffentlicher Dienstleistungsauftrag) erbracht und ist damit finanziert.

Die Linienführung der Ortsbuslinie 82 wurde dem Beirat am 9.11.2011 von der BSAG vorgestellt, die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit in der Bauausschusssitzung am 14.03.2012 durch das Amt für Straßen und Verkehr.

Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Vorlage Nr. 18/111 (S) für einen dauerhaften Betrieb einer Ortsbuslinie 82 im Bremer Stadtteil Gröpelingen zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) beschließt, dass ein dauerhafter Betrieb der Ortsbuslinie 82 in Gröpelingen durchgeführt werden soll.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Ausschreibung für die Arbeiten an den für den Dauerbetrieb vorgesehenen Haltestellen vorzubereiten und nach Beschluss des bremischen Haushalts die bauliche Umsetzung durchzuführen.

Anlage: Streckenführung der Ortsbuslinie 82



Linie 82

Ringverkehr Gröpelingen

Neuer
Fahrweg
26.03.2012

